

Samariterhilfslehrekurs in St. Gallen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **38 (1930)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein bewehrt Mittel / die Röte des Angeichts zu vertreiben. — Nemet gebranten Wein ein halben Schoppen oder halb quart / darein werden gethan Erdbeer / so vil darein gehen können / das Glas sei wol zugemacht mit Blasen / und acht Tag an die Sonnen gestelt / hernach abgeseigen / von neuen wie das erste mal / Erdbeer darein gethan / und wie öfter diß widerholet wird / je besser es auch ist. Entlich soll darzu gethan werden / Campher ein Loth / hirnach beständig das Angeicht damit gewaschen alle Morgen nüchter / heilet dasjelbe unfehlbarlich.

Nun, wir wollen hoffen, daß unsere Leser und Lesefinnen weder in mit Erdbeeren gefüllten Stiefeln herumlaufen müssen — es würde uns um die herrlichen Früchte leid tun —, noch daß sie der Eitelkeit wegen die roten Beeren zerquetschen und auf ihr Gesichtchen auflegen. Da würde ich eben Som-

mersprossen solche sein lassen und mir eine Schale Erdbeeren vorlegen; ob ich sie mit etwas Milch oder Rahm oder mit Eiweiß und Zucker vermischen oder sie mir als saftige Schnitte eines Erdbeerkuchens präsentieren lasse, ist mir einerlei.

Leider ertragen nicht alle Leute den Genuß von Erdbeeren — glücklicherweise in seltenen Fällen —, da sie einen sehr heftigen, dem Nesselfieber ähnlichen Ausschlag hervorrufen können. Die wissenschaftliche Medizin schreibt dies einer überaus großen Ueberempfindlichkeit des betreffenden Organismus gegen die in der Erdbeere enthaltenen Stoffe zu und bezeichnet sie mit dem Fremdwort *Idiosynkrasie*. Wer einmal nach Erdbeergenuß Ausschlag bekommen hat, tut allerdings besser, auf die herrliche Frucht künftig zu verzichten.

Dr. Sch.

Samariterhilfslehrekurs in St. Gallen.

Dieser Kurs findet in der Zeit vom 2.—10. August 1930 statt. Alle weiteren Einzelheiten werden den angemeldeten Teilnehmern im gegebenen Zeitpunkt schriftlich mitgeteilt werden.

Dlten, den 18. Juni 1930.

Der Verbandssekretär:
H. Rauber.

Aphorismen.

Es ist ein Fehler:

Wenn man im Schlafzimmer raucht, besonders wenn man hernach nicht noch ordentlich lüftet, bevor man schlafen geht.

* * *

Wenn man bei Ersticken, Ertrunkenen und Elektrifizierten die künstliche Atmung nicht bis zum Eintreffen des Arztes forsetzt. Manchmal kehrt das Leben erst nach Stunden wieder.

* * *

Wenn man geronnenes Blut von einer Wunde wegwischt. Das darf man nicht machen, weil das geronnene Blut ein natürlicher guter Schutz gegen Infektion ist.

* * *

Wenn man bei einem Krankenbesuch alle möglichen medizinischen Gespräche führt und von anderen erzählt, die dieselbe oder eine ähnliche Krankheit gehabt haben sollen, und vielleicht gar, daß sie daran gestorben sind.